

# THOMAS GRABNER

RECHTSANWALT



Liebe Fußballfreunde,

Ihren Fußballverstand setzen Sie zweifellos bereits dadurch unter Beweis, dass Sie am heutigen Tag unseren SVS am Reuthinger Weg unterstützen. Diese neue Rubrik soll Ihnen zudem einen kleinen Einblick in die rechtlichen Aspekte gewähren, die der Sport mit sich bringt.

**Fall:** Nach seinem Galaauftritt beim Auswärtsspiel des SV Schalding-Heining gegen den FC Unterföhring, bei dem Florian S. alle 3 Schalddinger Treffer zum 3:1 Auswärtssieg beigesteuert hat, erfährt auch der deutsche Bundestrainer von der starken Form des Schalddinger Stürmers. Da die deutschen Nationalstürmer ohnehin derzeit allesamt schwächeln, beschließt der deutsche Nationaltrainer, Florian S. für das anstehende WM-Qualifikationsspiel in den Nationalkader zu berufen. Dies erfreut den Schalddinger Vorstand B. Onsei nur wenig. Zum einen fragt er sich, ob er den Spieler freistellen muss weil, an dem Tag des Qualifikationsspiels ein wichtiges Ligaspiel des SV Schalding ansteht, bei dem Florian S. fehlen würde, zum anderen fragt sich B. Onsei ob denn der Spieler Florian S. für solche Spiele auch versichert wäre?

**Lösung:** Ein sog. „Abstellungspflicht“ der Vereine gibt es tatsächlich. Gemäß FIFA-Status-Reglement sind die Vereine bei einem entsprechenden Aufgebot dazu verpflichtet, ihre registrierten Spieler für die Verbandsauswahl des Landes abzustellen, für das die Spieler aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit spielberechtigt sind. Diese Abstellungspflicht bringt aber auch positive Aspekte mit sich. Zum einen hat der abstellende Verein aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Dach- bzw. Ligaverband einen pauschalierten Anspruch in Höhe von rund 9.300,00 Euro pro Spieler und Spiel gegenüber dem DFB. Zum anderen erhöht sich auch der Marktwert eines Nationalspielers.

Für die Zeit der Abstellung übrigens ist der Spieler versicherungstechnisch über den DFB abgesichert.

In diesem Sinne bleibt mir noch, Ihnen ein interessantes und faires Fußballspiel, und dem SV Schalding-Heining einen Heimsieg zu wünschen.

Ihr Grabner Thomas, Rechtsanwalt

**Kontakt: Rechtsanwalt Thomas Grabner**  
**Bahnhofstr. 1, 94315 Straubing; Termine jederzeit auch in Passau möglich!**  
**Tel.: 09421-5682599 Fax: 09421-5682598 Hy: 0170-4587123**  
**email: info@ra-grabner.de homepage: www.ra-grabner.de**